

Mönch...“ Von Gogol, der keinen Kompromiß schließen konnte, verlangte der Priester Matthäus die restlose Vernichtung seiner Werke und strenges Klosterleben. In grenzenloser Unterwürfigkeit und Demut verteidigt Gogol in unbesiegbarer Hartnäckigkeit sein Recht auf sein Lebenswerk. Dann begann er auf Ostern zu fasten. Neun Tage vor seinem Tod befahl er seinem Burschen, den Ofen zu heizen. Er sammelte sämtliche Manuskripte, auch den fast vollendeten Teil seiner „Toten Seelen“, und warf sie ins Feuer. Als alles verbrannt war, saß er lange in Gedanken verloren vor dem Ofen. Dann ließ er Tolstoi rufen, zeigte die verglimmenden Papiere und sagte: „Sehen Sie, was ich getan habe. Ich wollte nur einzelnes verbrennen, das ich längst dazu bestimmt hatte, habe aber alles vernichtet. Wie stark doch das Böse ist. Soweit hat es mich gebracht...“

Von nun an schloß sich Gogol von aller Welt ab und verweigerte jede Nahrungsaufnahme. Es blieb ihm nicht erspart, daß besorgte Freunde gegen seinen Willen Ärzte zuzogen, die nach dem damaligen Stand der Wissenschaft mit Aderlassen, Schröpfen und kalten Güssen dem Verhungernnden Hilfe zu bringen suchten. Sein Leiden war kurz, aber unaussprechlich schwer, bis die Seele den gemarterten Leib verlassen konnte.

Kaum hatte Gogol die Augen geschlossen, wurde das Lebenswerk dieses ewigen Zweiflers der Weckruf für sein Volk, war er der Vertreter der Menschenrechte, die das geheimnisvolle Schicksal, das wir „Geschichte“ nennen, nie erfüllen konnte.

Kirche und Staat in den USA

EDWARD DUFF

I

Es ist durchaus möglich, daß der nächste Präsident der Vereinigten Staaten ein Katholik sein wird. Das gäbe ihm unter den Männern, die dieses hohe Amt bisher bekleidet haben, eine Ausnahmestellung. Eine solche Aussicht bereitet freilich Millionen von Amerikanern ernsthafte Sorgen. Sie wissen zwar, daß nach der Bundesverfassung „niemals für irgendein Amt oder einen öffentlichen Dienst in den Vereinigten Staaten eine religiöse Eignungsprüfung als Befähigungsnachweis verlangt werden soll“, aber sie meinen doch, daß ein überzeugter Katholik nicht ehrlichen Gewissens einen wesentlichen Grundsatz der amerikanischen Verfassung annehmen könne: keinem religiösen Bekenntnis darf ein offizieller Status oder gar eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden.

John Cogley, ein bekannter katholischer Journalist, wies kürzlich in Chicago auf einer Konferenz über „die gegenwärtige Lage der Katholiken in Amerika“ darauf hin, daß unter den Nichtkatholiken die Meinung weit ver-

breitet ist, „die führenden Geistlichen der Kirche, hier und im Ausland, seien machthungrig und ihre Anhänger seien derart eingeschüchtert und so zweifelhaft Amerikaner, daß sie durch ihre Stimmabgabe unsere überkommenen Freiheiten abschaffen würden, wenn sie nur stark genug wären. Wir wollen uns nichts vormachen: viele sind dieser Ansicht“.

Als Senator John F. Kennedy in Los Angeles seine Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten der Demokratischen Partei annahm, setzte er sich mutig (manche meinen etwas voreilig) mit dieser Furcht vor einer klerikalischen Herrschaft auseinander. Er erinnerte an seine vierzehnjährige Tätigkeit im Staatsdienst, während der er für „eine vollständige Trennung von Staat und Kirche eingetreten war“ (schon vorher hatte er sich gegen die Entsendung eines Botschafters an den Vatikan und gegen staatliche Unterstützung von Privatschulen gewandt): „Es ist unwichtig — das möchte ich betonen —, was irgendein führender Politiker oder Kirchenmann zu diesem Thema gesagt hat. Es ist unwesentlich, was für Mißbräuche in andern Ländern oder zu andern Zeiten vorgekommen sein mögen. Es ist unwesentlich, was für ein Druck möglicherweise auf mich ausgeübt wird, falls das überhaupt geschehen sollte. Ich sage Ihnen etwas, was zu wissen Sie ein Recht haben: daß nämlich meine Entscheidungen in jeder öffentlichen Frage meine eigenen sein werden — nämlich die eines Amerikaners, eines Demokraten und eines freien Mannes.“ Man muß abwarten, ob eine solche Versicherung und eine solche Äußerung des Vertrauens in die politische Ordnung Amerikas die Bedenken der Nichtkatholiken zu zerstreuen vermögen. Senator Kennedy gab der Hoffnung Ausdruck, „daß kein Amerikaner angesichts der wirklich entscheidenden Probleme, denen die Nation gegenübersteht, sein Wahlrecht mißbrauche, indem er nur wegen meiner Religionszugehörigkeit für oder gegen mich stimmt“.

Im Jahr 1928 wirkte sich die Religionszugehörigkeit des Kandidaten der Demokratischen Partei eindeutig zu seinen Ungunsten aus. Der viermal zum Gouverneur des Staates New York gewählte Alfred E. Smith war der einzige Katholik, der bisher von einer großen politischen Partei als Präsidentschaftskandidat aufgestellt worden war. Zwar wurden seine Aussichten auch durch den Wohlstand der damaligen Zeit, durch seine Forderung nach Aufhebung der Prohibitionsgesetze, durch die Mängel seiner persönlichen Bildung und seine enge Verbindung mit dem politischen System der Großstädte beeinträchtigt, aber es war vor allem — darin stimmen die Historiker überein — seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, die den Wahlkampf negativ beeinflußt hat¹. Da nun die Einwände gegen Senator Kennedy wegen der angeblichen Unvereinbarkeit seiner Zugehörigkeit zur katholischen Kirche mit den politischen Grundsätzen Amerikas dieselben sind, wie sie gegen Gouverneur Smith vorgebracht wurden, mag es nützlich sein, diese Seite des Wahlkampfes von 1928 sowie seine geschichtlichen Hintergründe zu untersuchen.

In weiten Kreisen glaubt und hofft man, daß die Auffassung, der Katholizismus sei ein Fremdkörper in der amerikanischen Kultur, seit dem Wahl-

¹ S. Edmund A. Moore, *A Catholic Runs for President, New York 1956*, Ronald Press, und Oscar Handlin, *Al Smith and His America, Boston, Little 1958*, Brown.

feldzug von 1928 weitgehend aufgegeben worden sei. Schließlich machen die Katholiken 23 Prozent der Bevölkerung aus; im Krieg lieferten sie einen glänzenden Beweis ihrer Vaterlandsliebe (Senator Kennedy wurde im Pazifik wegen Tapferkeit vor dem Feind ausgezeichnet); sie und ihre Erziehungseinrichtungen sind in eindrucksvoller Weise gewachsen². Senator Kennedy ist selbst das Symbol dieses gesellschaftlichen Aufstiegs. Seine Urgroßeltern wanderten aus Irland ein; sein Großvater wurde Bürgermeister von Boston; sein Vater, ehemaliger Botschafter in England, wurde infolge seiner Tüchtigkeit Multimillionär; der Senator selbst ist einer der Kuratoren der Harvard Universität und Autor eines Buches, für das er den Pulitzerpreis für Geschichtsschreibung erhielt³. Ein gescheiter und tatkräftiger Mann von stattlicher Erscheinung, scheint er die Vorstellung, die man früher von den Katholiken hatte, zu widerlegen: unerzogene, unfähige Ausländer, abergläubisch und unmoralisch, elend in den überfüllten Mietshäusern der großen Städte hausend.

Diese Vorstellung schlachtete man aus, um den letzten katholischen Präsidentschaftskandidaten zu schlagen. Das alles war Ausdruck der intoleranten Denkweise, die unter dem Namen „Nativismus“⁴ bekannt ist; die Wurzeln dieser Denkweise gehen bis auf die Gründung der Nation zurück. Die amerikanischen Kolonisten waren offene Gegner der Katholiken. Vaterlandsliebe war gleichbedeutend mit Protestantismus; denn England war das Mutterland der ersten Siedler⁵.

Virginia zum Beispiel nahm die charakteristischen Merkmale der englischen Staatskirche unter das Gesetz über die Oberhoheit und die Einheitlichkeit in die Verfassung auf. Durch die königliche Charta von 1606 erhielt die Kolonie die Vollmacht, Geistliche finanziell zu unterstützen, von allen Siedlern Teilnahme am Gottesdienst zu verlangen und alle mit Strafen zu belegen, die Gotteslästerungen oder Irrlehren aussprachen. Keine Religion außer der gesetzlich gutgeheißenen konnte öffentlich gelehrt werden, ohne daß die Gefahr einer Strafverfolgung durch den Staat bestand. Ähnliche Formen der anglikanischen Staatskirche wurden in North und South Carolina und schließlich auch in Maryland gesetzlich eingeführt. Auch die Puritaner in New England — selbst Opfer der Religionsverfolgung in England — dachten nicht daran, andern Religionsfreiheit zu gewähren. Zwar protestierten sie gegen die anglikanische Lehre, daß der weltliche Herrscher auch auf religiösem Gebiet die höchste Autorität sei. Darüber hinaus aber waren sie entschlossen, die Religion von aller katholischen Befleckung zu „reinigen“. In Massachusetts, Connecticut und New Hampshire erhoben sie ihre eigene

² Das neue Official Catholic Directory gibt an, daß in den Vereinigten Staaten 40 871 302 Katholiken in 16 896 Pfarreien leben, denen 53 796 Priester zur Verfügung stehen. Die katholischen Erziehungseinrichtungen unterrichten eine Gesamtzahl von 8 786 270 Jugendlichen. Im vergangenen Jahr traten 146 212 Erwachsene in die Kirche ein.

³ Zu den neuesten Biographien über Senator Kennedy gehören: *James MacGregor Burns, John Kennedy: A Political Profile, New York, Harcourt, Brace 1960*; *Joseph F. Dinneen, Kennedy Family, Boston, Little 1960, Brown*; *Joseph McCarthy, Remarkable Kennedys, New York 1960, Dial*.

⁴ D. h. Begünstigung der eingewanderten Einwohner des Landes gegenüber Einwanderern.

⁵ Die folgenden Abschnitte stützen sich weitgehend auf *R. F. Butts, The American Tradition in Religion and Education, Boston 1950, Beacon Press*.

Auffassung von der religiösen Rechtgläubigkeit zum Gesetz. Nur Mitglieder der puritanischen Kirche konnten freie Bürger werden.

In einer andern Gruppe der Kolonien, nämlich in New York, New Jersey, Maryland und Georgia, änderte sich die religiöse Freiheit entsprechend der Zusammensetzung der Bevölkerung. So mußte im Staat New York jede Stadt irgendeine Kirche haben und sie unterstützen, die Art des Bekenntnisses blieb aber den einzelnen Orten überlassen, und zwar genügte es, daß der Prediger nachweisen konnte, daß er von irgendeinem protestantischen Bischof oder Geistlichen ordiniert worden war. Aufschlußreich ist das Beispiel Marylands: Ursprünglich als Zufluchtsort für verfolgte Katholiken gedacht, feierte dieser Staat im vergangenen Jahr den 325. Jahrestag seiner Gründung. In seiner an die Festversammlung gerichteten Botschaft vom 22. November 1959 erklärte Präsident Eisenhower, daß die Amerikaner „den Gründern von Maryland, die Siedler aller Bekenntnisse an den gastlichen Gestaden ihres Staates willkommen hießen, Dankbarkeit schulden“. Die von der Gesellschaft für Geschichtsforschung in Maryland enthüllte Gedenktafel trägt die Aufschrift: „St. Marys City, Hauptstadt von Maryland, 1634—1694. Hier lebten zum ersten Mal in Amerika Männer und Frauen verschiedener Bekenntnisse friedlich und guten Willens zusammen und setzten das Gesetz von der Freiheit des Gewissens in die Tat um, entsprechend der im Jahr 1633 von Lord Baltimore an die Kolonisten gerichteten Instruktion. Freie Bürger verschiedener Konfession erhoben mit der Anerkennung des ‚Gesetzes über die Religion‘ von 1649 die Praxis zum Gesetz.“

Die Anweisung des katholischen Lords Baltimore an die Kolonisten verfügte — wie man bei den Feierlichkeiten feststellte —, daß Nichtkatholiken aus religiösen Gründen nicht nachteilig behandelt werden sollten. Es kamen aber so viele Protestanten nach Maryland, daß die Puritaner Gesetze erlassen konnten, durch die die Katholiken diskriminiert wurden. Im Jahr 1704 wurde ein „Gesetz zur Verhinderung des Wachstums der papistischen Herrschaft“ durch die gesetzgebende Körperschaft angenommen. Seine Beschränkungen ähneln der nachteiligen Behandlung der Nichtkatholiken im heutigen Spanien.

Eine weitere Gruppe von Kolonien, nämlich Rhode Island, Pennsylvania und Delaware, hatte als Grundlage ein größeres Maß an Freiheit. Doch erklärt Ray A. Billington, der berühmte Erforscher der Intoleranz in den Vereinigten Staaten, in seinem Buch „The Protestant Crusade, 1800—1860“: „Die antikatholische Haltung in den amerikanischen Kolonien war so weit verbreitet, daß ein Katholik um 1700 volle bürgerliche und religiöse Rechte nur in Rhode Island besaß, und auch in diesem Fall weiß man nicht sicher, wie die freiheitlichen Gesetze dort ausgelegt wurden.“

Die Gründe für die antikatholische Einstellung der Kolonisten waren sowohl politischer wie religiöser Art. Der Bestand der Kolonien wurde von Norden und Süden durch katholische Mächte bedroht. Die Furcht vor Spanien, das Florida in Besitz hatte, führte in Georgia zur Ernennung eines Kommissars, der darüber zu wachen hatte, daß alle Einwanderer Protestanten waren. Von 1743 an wurde von allen Amtsträgern ein Eid verlangt, der die Leugnung der Transsubstantiation zum Inhalt hatte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden wegen der Kriege zwischen Frankreich und Eng-

land allen Katholiken in Pennsylvania, Virginia und New York die Waffen abgenommen. Im Staat New York verlangte man von ihnen sogar, eine bestimmte Summe als Bürgschaft für einwandfreies Verhalten zu hinterlegen. Die Katholiken in den Mittelstaaten wurden scharf überwacht. North und South Carolina sowie New Hampshire führten ein strenges System von Eidesleistungen ein, wodurch die Katholiken daran gehindert werden sollten, ein Amt zu bekleiden oder ihre Religion frei auszuüben. Connecticut entzog ihnen den gesetzlichen Schutz. Die Quebec Act von 1774, wodurch die Tolerierung auf die Katholiken von Quebec ausgedehnt wurde und wodurch auch die französischen Siedler im Raum von Ohio in diese Provinz einbezogen wurden, wurde als Bündnis zwischen einem autokratischen englischen König und einem autokratischen Papst zur Beeinflussung der katholischen Kanadier gegen die protestantischen Amerikaner angesehen. Einige Historiker behaupten, daß der Groll der Kolonisten gegen die Quebec Act und ihre Furcht vor der Macht der Katholiken den verschiedenen religiösen Gruppen jenen Zusammenhalt gab, der es ihnen ermöglichte, gegen England Krieg zu führen. Die Atmosphäre in den Kolonien war so feindlich und der gesetzgeberische Druck so stark, daß Peter Guilday, der Geschichtsschreiber des amerikanischen Katholizismus, schreiben konnte, der katholische Bevölkerungsteil — etwa 25 000 Seelen — sei am Vorabend des Revolutionskrieges in Gefahr gewesen, ausgerottet zu werden. Der entscheidende Beitrag des katholischen Frankreichs zur Revolution und die erwiesene Hingabe der Katholiken an die Sache der Freiheit (Charles Carroll, der reichste Mann in den Kolonien, einer der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung, war Katholik) führten dann einen beträchtlichen Umschwung der öffentlichen Meinung herbei. Immerhin bestimmten am Ende des Revolutionskrieges sieben Staaten, nämlich Massachusetts, New Hampshire, New Jersey, Connecticut, North Carolina, South Carolina und Georgia, daß alle Amtsträger Protestanten sein müßten, und andere Staaten machten den Katholiken in ihren Verfassungen zusätzliche Schwierigkeiten.

In der allgemeinen freiheitlichen Atmosphäre, die durch den erfolgreichen Unabhängigkeitskrieg entstand, fügte der Kongreß der Vereinigten Staaten in seiner ersten Sitzung am 25. September 1789 zur Bundesverfassung eine Gesetzänderung hinzu, durch die freie Religionsausübung garantiert wurde. Für die Katholiken wurde das Leben in dem neuen Staat leichter.

Die großen Einwanderungswellen aus meist katholischen Ländern waren der Anlaß zum ersten Auftreten einer Intoleranzbewegung vor dem Bürgerkrieg. Diese Einwanderer nahmen ohne weiteres jede Arbeit an und drückten so die Löhne. Mittellos und unwissend, fielen sie nicht selten der öffentlichen Hand zur Last. Als gegen Ende des Jahrhunderts und bis zum ersten Weltkrieg die Slawen, Ungarn und Italiener die ursprünglich irischen und deutschen Einwanderer ablösten, schuf die Sprache nun eine Schranke und machte sie verdächtig. Man wies auf die Gefahr hin, die diese Einwanderer für die überwiegend protestantische Kultur darstellten. Ihre Zugehörigkeit zu einer weltumspannenden Kirche war Grund genug für unsinnige Behauptungen, zum Beispiel daß sie politische Direktiven aus dem Vatikan erhielten. Die Unwissenheit über die katholische Kirche trug dazu bei, daß Be-

richte über Unmoral in den Klöstern sowie über die im Beichtstuhl ausgeübte geistige Tyrannei Gehör fanden.

So entstand in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg der Ku-Klux-Klan⁶, ein Nachfolger der berüchtigten „Know-Nothing Party“ (so genannt, weil ihre Mitglieder auf irgendwelche Fragen jede Antwort verweigerten) und der „American Protective Association“ des letzten Jahrhunderts. Der Katholizismus war jedoch nur eine Gruppe, gegen die sich der Angriff der Geheimorganisation Ku-Klux-Klan richtete, die die Zahl ihrer Anhänger mit fünf Millionen Mitgliedern angab. Sie war gegen Ausländer, Neger und Juden und setzte Amerika mit der Vorherrschaft des angelsächsischen Protestantismus der Weißen gleich. Das Gift ihrer Hetzkampagnen wirkte sehr stark gegen Gouverneur Smith, den katholischen Kandidaten von 1928.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß sich das Klima der öffentlichen Meinung in den folgenden Jahren sehr geändert hat. Der Religionssoziologe Will Herberg spricht von der „Verwandlung der Vereinigten Staaten von einem protestantischen Land zu einem Land mit drei Religionen“ und behauptet, daß man heutzutage von einem guten amerikanischen Bürger erwartet, daß er sich zu einer Religion bekenne, obwohl sich niemand darum kümmert, zu welcher, da jede Art von religiösem Bekenntnis zur Unterstützung des amerikanischen „Way of Life“ genüge. Dieser Wandel wird eindrucksvoll durch zwei Bücher gekennzeichnet: André Siegfried nennt in seinem 1927 erschienenen Buch „America Comes of Age“ den Protestantismus „die Religion unseres Landes“. Das einleitende Kapitel einer 1951 erschienenen Sammlung von Beiträgen über „Protestant Thought in the Twentieth Century“ trägt die Überschrift: „Amerika am Ende der protestantischen Ära“.

Obwohl man die Vereinigten Staaten wohl kaum mehr ein protestantisches Land nennen kann, ist dem protestantischen Erbe (und den Elementen aufklärerischen Gedankengutes, das die Gründer des Staates mitbestimmte) der Katholizismus immer noch verdächtig. Auch bezweifelt man, daß sich eine autoritätsgebundene Religion in dem freiheitlichen amerikanischen Klima wirklich wohl fühlen könne. Im vergangenen Jahr hat ein katholisches Verlagshaus eine kleine Gruppe wohlgesinnter Nichtkatholiken, ihre Eindrücke über den amerikanischen Katholizismus zu schildern. Professor Stringfellow Barr, einer von ihnen, erklärte: „Es ist einfach eine Tatsache, daß die amerikanischen Nichtkatholiken vor der katholischen Kirche Angst haben, und deren Verhalten in einigen andern Ländern hat sie auch nicht gerade beruhigt. Furcht ist eine schlechte Grundlage für ein gutes Verständnis und ruft eine Art kalten Krieges hervor.“⁷ Diese Furcht betraf vor allem das

⁶ Vgl. Ray A. Billington, *The Protestant Crusade, 1800—1860*, New York 1938, Macmillan. Ein neuer Bericht über die Gruppe des Know-Nothingism ist das Buch von Carleton Beals, *Brass Knuckle Crusade*, New York 1960, Hastings House.

⁷ *American Catholics, A Protestant-Jewish View*, hrsg. von Philip Scharper, New York 1959, Sheed and Ward, S. 18. Prof. Robert MacAfee Brown, der einen Beitrag zu dieser Sammlung beisteuerte, faßt den Eindruck zusammen, indem er sagt, daß „der Katholizismus eine Art monolithischer Struktur habe“. Er stellt fest: „In seiner grössten Form deutet dieses Bild der Kirche an, daß die Hierarchie eine einheitliche Meinung über absolut alles hat und daß die Laien alles glauben und tun, was die Hierarchie ihnen in irgendeiner Sache zu glauben und zu tun vorstellt. Jeder Katholik ist ein Teil dieser Struktur, die man gewöhnlich ein Machtgebilde nennt, und wird in keiner Weise von dem abweichen, was ihm zu tun befohlen wird“ (81).

Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche, genauer das Problem des ersten Zusatzgesetzes zur Bundesverfassung, das erklärt: „Der Kongreß soll kein Gesetz erlassen, das eine Religion zur Staatsreligion erhebt oder das die freie Ausübung einer Religion verbietet...“

Immer wieder wird mit Berufung auf offizielle Verlautbarungen der Kirche der Vorwurf erhoben, daß ein Katholik dieser grundlegenden Bestimmung der nationalen Verfassung nicht ehrlich zustimmen könne, daß seine religiöse Überzeugung mit echter politischer Treue zu seinem Vaterland in einem unvermeidlichen und unlösbaren Widerspruch stehe. Senator Kennedy kam diesem Vorwurf zuvor, indem er sich im voraus für die Trennung von Staat und Kirche erklärte und auf seine Tätigkeit im Staatsdienst hinwies⁸.

Der Angriff auf Gouverneur Smith geschah in Form eines überaus höflichen „Offenen Briefes“ aus der Feder des angesehenen Rechtsanwaltes Charles C. Marshall. Dieser Brief wurde in der führenden Zeitschrift *Atlantic Monthly* veröffentlicht⁹. Der Verfasser untersuchte die Ausführungen der 1858 erschienenen Enzyklika *Immortale Dei* und hob besonders den Anspruch heraus: „Über die große Zahl der Menschen hat Gott Herrscher gesetzt mit Regierungsvollmachten, und es war sein Wille, daß einer von ihnen (der Papst) über allen stehen sollte.“ Die weitere Feststellung des Papstes, daß die Kirche es für gesetzwidrig erachtet, die verschiedenen Formen des Gottesdienstes mit der wahren Religion auf eine Ebene zu stellen, betrachtete Marshall als die logische Folgerung aus diesem Anspruch. Da Marshall darin die katholische Auffassung erkannt zu haben glaubte, war seine Sorge verständlich. Er schrieb: „Offensichtlich läßt eine derartige Überzeugung in der Theorie von den religiösen und sittlichen Rechten der Nichtkatholiken nichts übrig. Und das ist tatsächlich die römisch-katholische Lehre und die unvermeidliche Folgerung aus den römisch-katholischen Ansprüchen, wenn wir das Wort ‚Rechte‘ im strengen Sinn gebrauchen. Andere Kirchen, andere Religionsgemeinschaften werden im Staat nicht von Rechts wegen, sondern nur aus Wohlwollen geduldet.“

Wie konnte Smith die Tatsache, daß die Verfassung eine Staatsreligion verbot und auf Gleichberechtigung der verschiedenen Religionsbekenntnisse und sogar der Religionslosigkeit bestand, mit der Feststellung Leos XIII. vereinbaren: „Es ist gesetzwidrig, wenn der Staat oder ein einzelner entweder alle religiösen Verpflichtungen mißachtet oder die verschiedenen Religionsbekenntnisse gleichachtet“? Marshall richtete an den katholischen Kandidaten offen die Frage: „Die Verfassung erklärt, daß die Vereinigten Staaten alle Religionsbekenntnisse und auch Religionslosigkeit gleichachten sollen: der Papst aber erklärt, daß es gesetzwidrig sei, alle gleichzuachten.“

⁸ In einer Ansprache vor der Gesellschaft Amerikanischer Publizisten äußerte Senator Kennedy: „Es gibt nur eine legitime Frage, die allen andern zu Grunde liegt: Würden Sie als Präsident der Vereinigten Staaten in irgendeiner Weise kirchlichem Einfluß und Bindungen verpflichtet sein, die irgendwie auf die Ausübung dieses Amtes im nationalen Interesse einwirken könnten? Ich habe diese Frage oft beantwortet. Meine Antwort war und ist ‚Nein‘. Ist diese Frage einmal beantwortet, liegt von meiner Religion aus gesehen kein Problem mehr vor...“ *New York Times*, 22. April 1960, 16.

⁹ Der Artikel von Marshall erschien in der Aprilnummer 1927. Er ist in dem Buch *Religion and Politics* wiedergegeben, hrsg. von Peter H. Odegard, New York 1960, Oceana Publications.

Gerät hier nicht ein Mann, der gleichzeitig ein treuer Anhänger der Kirche und ein treuer Staatsbürger ist, in Schwierigkeiten?“

Charles Marshall war sicher nicht ein besonders voreingenommener Mann. Es war seine ausdrückliche Absicht, dem Gouverneur die Möglichkeit zu geben, zu einem anscheinend vorhandenen Gegensatz zwischen dem Katholizismus und der amerikanischen Verfassung Stellung zu nehmen. Marshall nutzte gegen den katholischen Kandidaten nicht das für diese Streitfrage maßgebliche Nachschlagewerk *The State and Church* aus, das im Jahre 1922 von John A. Ryan, Professor für Moralthologie an der Catholic University of America zusammen mit Moorhouse F. X. Millar SJ geschrieben worden war¹⁰. Das Buch stellte den überkommenen Konfessionsstaat als die ideale Form des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat dar. Danach hatte der Staat als politisches Instrument der Gesellschaft den katholischen Glauben zu bekennen, demzufolge den Katholizismus zu fördern und falsche Religionen zu behindern, wenn nicht gar zu unterdrücken.

Die Beweisführung Ryans scheint nach den folgenden Zitaten, die drei aufeinanderfolgenden Seiten seines Buches entnommen sind — Paul Blanchard, der hervorragende Verfechter derer, die im Katholizismus eine politische Gefahr sehen, hat sie zusammengestellt —, anzudeuten, daß den Nichtkatholiken in einem nach katholischen Grundsätzen regierten Staat keine freie Religionsausübung möglich sei: „Der Staat kann diese Art der religiösen Betätigung dulden, wenn sie innerhalb der Familie oder so unauffällig geübt wird, daß die Gläubigen weder Anstoß nehmen noch gefährdet werden können... Ganz verschieden von der Ausübung eines irrigen Religionsbekenntnisses und der Belehrung der Anhänger irgendeiner Sekte ist aber die Verbreitung der Irrlehre unter Katholiken. Dadurch könnte das religiöse Wohl der wahren Gläubigen geschädigt und tatsächlich bedroht werden. Sie haben ein Anrecht darauf, daß der katholische Staat sie vor einem solchen Übel schützt... Wenn es nur *eine* wahre Religion gibt und wenn ihr Besitz das wichtigste Gut sowohl im Leben des Staates als auch des einzelnen ist, dann wird das öffentliche Bekenntnis, der öffentliche Schutz und die öffentliche Förderung dieser Religion und die gesetzliche Unterdrückung aller direkten Angriffe auf sie eine der klarsten und grundlegendsten Pflichten des Staates.“¹¹

Bestürzt über die Art und Weise, in der seine Auslegung der traditionellen katholischen Lehre gegen den katholischen Kandidaten benutzt wurde, schrieb Monsignore Ryan an die *New York World*: „Zwar ist das logisch und theoretisch durchaus zutreffend. Es besteht aber nicht die geringste Aussicht, daß es in irgendeinem Staat oder Land jemals praktisch wird. Es wird keinen realistisch denkenden Menschen aus dem Gleichgewicht bringen noch seine Haltung Andersgläubigen gegenüber beeinflussen.“

Gouverneur Smith war geneigt, diese Herausforderung Marshalls zu übersehen, so widersinnig erschien diesem Sohn irischer Einwanderer, der sich selbst seine Bildung angeeignet hatte, dieser angebliche Gegensatz zwischen seiner Religion und seiner Vaterlandsliebe. Schließlich machte er sich auf

¹⁰ *New York 1922, Macmillan.*

¹¹ *American Freedom and Catholic Power, Boston 1949, Beacon Press, 71.* Die Zusammenstellung der Zitate stammt aus *Ryan, a.a.O. 35, 35—36, 37.*

das energische Drängen seiner politischen Ratgeber hin, unter denen F. D. Roosevelt hervorragte, widerstrebend an die Aufgabe, eine Antwort zu verfassen, in der er sein Glaubensbekenntnis als „amerikanischer Katholik“ zusammenfaßte¹². Seine erste Erwiderung war: „Die Dinge liegen so sehr am Rand meines Glaubens, daß ich, obwohl von Kindheit an ein treuer Katholik, erst durch Ihren Brief davon gehört habe.“ Er fühlte sich gezwungen, die Autorität der von Marshall herangezogenen Aussagen einzuschränken. Er fragte: „Mit welchem Recht verlangen Sie von mir, daß ich für jede Aussage, die in irgendeinem Rundschreiben gemacht werden könnte, die Verantwortung übernehme? Sie werden in der *Catholic Encyclopedia* (Vol. V, 414) finden, daß Rundschreiben keine Glaubenssätze sind. Kardinal Newman sagt von dem Syllabus Papst Pius' IX., den Sie im Hinblick auf einen möglichen Gegensatz zwischen Staat und Kirche anführen, er habe kein dogmatisches Gewicht. Sie sind offenbar der Meinung, die Katholiken seien verpflichtet, alle dasselbe zu denken und zu fühlen, als ob sie alle aus dem gleichen Stoff und in die gleiche Form gepreßt wären. Sie sind ebensowenig berechtigt, von mir zu verlangen, jede Aussage aus dem Mund eines Prälaten als einen Glaubensartikel zu verteidigen, wie ich das Recht hätte, von Ihnen zu verlangen, jede Aussage eines Bischofs der Episkopalkirche als einen Artikel Ihrer religiösen Überzeugung, oder jede Aussage eines Präsidenten der Vereinigten Staaten als einen Artikel Ihres politischen Glaubensbekenntnisses anzunehmen.“ Er erklärte offen: „Ich glaube an die unbedingte Gewissensfreiheit aller Menschen und daß alle Kirchen, Sekten und Bekenntnisse vor dem Gesetz von Rechts wegen gleich gestellt sind und daß keine Religion begünstigt werden darf. Ich bin für völlige Trennung von Kirche und Staat und die strikte Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung, nach denen der Kongreß kein Gesetz erlassen soll, wodurch eine Religion offiziell gefördert oder die freie Religionsausübung verboten würde. Ich glaube, keine kirchliche Instanz ist berechtigt, Dekrete zu erlassen, die innerhalb der Landesgesetze rechtskräftig wären, außer es handelte sich um Dekrete, die den Status der Gläubigen innerhalb ihrer eigenen Kirche betreffen.“

Gouverneur Smith sah sich in seiner Haltung durch bestimmte Aspekte des amerikanischen Katholizismus, durch dessen historische Haltung zur Frage der religiösen Freiheit bestätigt. Er las zum Beispiel: „Die amerikanischen Bischöfe verteidigen entschieden die Erklärung der Verfassung hinsichtlich der Gleichheit aller Religionen vor dem Gesetz. Kardinal O'Connell hat gesagt: ‚Jeder amerikanische Bürger hat das gesegnete Erbe der bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheit empfangen, das durch die amerikanische Verfassung sichergestellt ist ... das Recht, Gott nach seinem eigenen Gewissen zu dienen.‘ Bischof England sagte unter Hinweis auf die Verfassung: ‚Sollten der Papst, die Kardinäle und alle Mächte der katholischen Welt zusammen auch nur den geringsten Angriff auf diese Verfassung versuchen, werden wir sie mit unserem Leben schützen. Sollte ein Allgemeines Konzil einberufen werden und sich dieses Konzil auch nur in die Wahl des

¹² Die Antwort von Smith in *The Atlantic Monthly*, Mai 1927. Sie steht auch in dem Buch *Religion and Politics*, 62ff.

Gehilfen eines Gefängniswärters einmischen — so verweigern wir dem Konzil das Recht dazu und weisen diesen unberechtigten Eingriff zurück.‘ Erzbischof Ireland hat gesagt: „In der Verfassung der Vereinigten Staaten heißt es: «Der Kongreß soll kein Gesetz erlassen hinsichtlich einer Staatskirche und kein Gesetz, das die freie Ausübung der Religion verbietet.» Das war für die junge Nation ein großer Fortschritt gegenüber der Vergangenheit: persönliche Freiheit und Anerkennung der Rechte des Gewissens.‘ Er sagte auch: „Wenn ein Geistlicher, ein Bischof oder Papst (ich möchte diesen Fall einmal ins Auge fassen) versuchen sollte, in den bürgerlichen und politischen Bereich hineinzuregieren und die Bürger über seine Kompetenz und seinen Jurisdiktionsbereich (die Dinge Gottes) hinaus zu beeinflussen, ist die Antwort schnell zur Hand: «Zurück in den Bereich Eurer Rechte und Pflichten, zurück zu den Belangen Gottes».‘

Erzbischof Dowling sagt unter Hinweis auf eine denkbare Verbindung von Staat und Kirche: „Dazu fehlen in allen Regierungen der Welt so viele Bedingungen, daß diese These ruhig in die Vorhölle erledigter Kontroversen verwiesen werden kann.‘ Erzbischof Ireland wiederum sagte: „Religiöse Freiheit ist die lebendige Grundlage Amerikas, das Bindemittel, das alle Wälle und Befestigungen zusammenhält, die Garantie seines Friedens und seines Wohlstands. Man verletze die religiöse Freiheit zum Nachteil der Katholiken, und unsere Schwerter fahren aus der Scheide. Man verletze die religiöse Freiheit zugunsten der Katholiken gegen die Nichtkatholiken, und sie fahren nicht weniger schnell aus der Scheide.“

II

Einigermaßen sarkastisch bemerkte Smith gegenüber Marshall: „Ich glaube, Sie haben Ihre Behauptung aus der Vorhölle der verstorbenen Kontroversen geholt.“ Hier wird auf die berühmte Unterscheidung zwischen „These und Hypothese“ angespielt. Sie wurde im Anschluß an die Kontroverse, die auf die Veröffentlichung des Syllabus Errorum von 1864 folgte, von den Jesuiten der Civiltà Cattolica erarbeitet. Gemäß der „These“ ist die katholische Kirche das einzige von Gott begründete Instrument zur Rettung der Menschheit, nach Natur, Zweck und Bestimmung dem Staat übergeordnet, und hat daher bei der Ausbreitung des Evangeliums und der Unterdrückung der Häresie ein Recht auf Hilfe des politischen Instruments der Gesellschaft. Gemäß der „Hypothese“ duldet die Kirche wegen ihrer Unfähigkeit, ihre Forderungen durchzusetzen, vorläufig irrige Meinungen und entschuldigt Religionsfreiheit als geringeres Übel.

Die stets und unwandelbar vertretene Stellungnahme des Magisteriums der amerikanischen Kirche scheint von Anfang an die Notwendigkeit einer solchen Unterscheidung nicht zu beachten, da die Hierarchie der in der Verfassung dargelegten politischen Ordnung, wodurch sich unser Staat in religiösen Fragen für neutral erklärt, ihre volle Zustimmung gibt.

Im Jahr 1784, also sieben Jahre vor der Annahme des „First Amendment“, erklärte John Carroll, der erste Bischof der Vereinigten Staaten, offen: „Wir haben bisher alle unter der Geißel einer Staatskirche gelitten und werden daher gegen jeden Schritt zu ihr hin auf der Hut sein.“ Mit Zufriedenheit

stellte er fest: „Dank ihres ursprünglichen Geistes und ihres Christentums haben die Vereinigten Staaten die Intoleranz aus ihrer Regierungsform verbannt. Alle sollten sich in gleicher Weise der Freiheit und Unabhängigkeit erfreuen, die mit vereinten Kräften errungen und durch das von Protestanten und Katholiken gemeinsam vergossene Blut gefestigt ward.“ Der Heilige Stuhl anerkannte die hervorragend loyale Haltung des Bischofs John England von Charleston, South Carolina, und ernannte ihn zum päpstlichen Nuntius für die Konkordatsverhandlungen mit Haiti. Trotzdem forderte der Bischof ohne Scheu am St.-Patricks-Fest im Jahr 1824 in seiner Ansprache vor der Hibernian Society von Savannah in Georgia: „Möge Gott lange die Freiheit Amerikas vor der Verbindung irgendeiner Kirche mit dem Staat bewahren.“ Bei anderer Gelegenheit erklärte Bischof England: „Es ist meine Überzeugung, daß eine völlige Trennung von der staatlichen Regierung überall dort für die Kirche der natürlichste und sicherste Zustand ist, wo es sich nicht, wie auf päpstlichem Gebiet, ausschließlich um ein Regiment der Geistlichen handelt.“ In einer Streitfrage über die Unterstützung von Pfarrschulen wies Erzbischof John Hughes im Jahr 1850 auf „die mit Recht verhaßte Verbindung von Kirche und Staat“ hin. Im Jahr 1909 sagte Kardinal Gibbons in einer Predigt in seiner Titelkirche in Rom: „Als Bürger der Vereinigten Staaten erkläre ich mit offenem Blick für die Mängel unserer Nation, doch voller Stolz und Dankbarkeit — und das in dieser großen Hauptstadt der Christenheit —, daß ich einem Land angehöre, in dem die Staatsregierung uns schützt, ohne sich in die rechtmäßige Ausübung unseres erhabenen Auftrags als Diener des Evangeliums Jesu Christi einzumischen ... Die amerikanischen Katholiken sind durchaus zufrieden mit der Trennung von Kirche und Staat bei uns. Und ich kann mir kein Zusammenspiel von Umständen vorstellen, das eine Verbindung entweder für die Kirche oder für den Staat wünschenswert erscheinen ließe ... Wir kennen die Segnungen unserer gegenwärtigen Verfassung; sie gibt uns Freiheit und verbindet Priester und Volk inniger als die Einheit von Kirche und Staat ... Andere Länder, andere Sitten; wir glauben nicht, daß unser System immer und überall richtig ist. Wir überlassen es Kirche und Staat, ihre Probleme anderswo zum Besten der dortigen Bewohner zu lösen. Wir jedoch danken Gott, daß wir in Amerika leben, ‚in diesem unserm glücklichen Land‘ — um mit Theodore Roosevelt zu sprechen —, wo ‚Religion und Freiheit natürliche Bundesgenossen sind.‘“ Diese Meinung wurde u. a. von den Erzbischöfen Ireland und Spaulding geteilt. Unter Berufung auf die Worte des Kardinals Gibbons erklärte Kardinal Cushing vierzig Jahre später: „Das sagte Kardinal Gibbons zu seiner Zeit. Dasselbe sagen wir heute.“

Im Jahr 1948 bemühte sich Erzbischof John T. McNicholas von Cincinnati, alle Zweifel in dieser Frage zu beseitigen. Als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der National Catholic Welfare Conference (und daher als Sprecher der gesamten Hierarchie) gab er am 25. Januar 1948 die feierliche Erklärung ab: „Wenn die Katholiken morgen in unserm Land die Mehrheit bildeten, würden sie keine Verbindung von Staat und Kirche suchen. Sie würden dann genau wie heute für die Verfassung mit all ihren Zusätzen eintreten und anerkennen, daß alle Katholiken im Gewissen verpflichtet sind, nach ihr zu leben und sie zu verteidigen. Erst kürzlich bestätigte noch Erz-

bischof Karl J. Alter von Cincinnati, Nachfolger des Erzbischofs McNicholas als Präsident des Verwaltungsausschusses des NCWC und als solcher Sprecher des amerikanischen Episkopats, dessen Stellungnahme. Er betonte, daß keine Lehre der katholischen Kirche in Widerspruch zur Verfassung der Vereinigten Staaten stehe und daher jeder Widerstreit zwischen den von der Kirche und der Verfassung auferlegten Verpflichtungen ausgeschlossen sei. Erzbischof Alter gab folgende Versicherung ab: „Die Befürchtung, wir Katholiken könnten die religiöse Toleranz mißbrauchen, um die Vorherrschaft in unserem Land zu gewinnen, und dann, nach Erlangung der politischen Vorherrschaft, dazu übergehen, unsere Mitbürger der Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Gewissensfreiheit zu berauben, und ihnen, ob sie wollen oder nicht, unsere Überzeugungen aufzwingen, ist weder in der Lehre der katholischen Kirche, noch in den wiederholten Verlautbarungen der amerikanischen Bischöfe irgendwie begründet. Wir suchen keine Vorrechte. Wir erklären, daß wir jetzt und in Zukunft entschieden an den Bestimmungen der Verfassung festhalten.“¹³

Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Apostolische Delegat für die Vereinigten Staaten, Erzbischof Egidio Vagnozzi, am 18. März gelegentlich eines an der Loyola-Universität in Chicago abgehaltenen Symposions über Papst Leo XIII. erklärte: „Was die Vereinigten Staaten angeht, bin ich der Meinung, daß es eine korrekte Interpretation der Ansichten der Hierarchie und ganz allgemein der amerikanischen Katholiken ist, wenn man sagt, daß sie sehr zufrieden sind mit ihrer Verfassung und der grundlegenden Freiheit, deren sich die Kirche erfreut. In der Tat sind sie überzeugt, daß diese Freiheit in einem weiten Ausmaß die Ursache für Ausbreitung und Festigung der Kirche in diesem großen Lande ist. Ich bin sicher, die amerikanischen Katholiken, ganz gleich ob sie eine Minderheit bleiben oder die Mehrheit erlangen, werden die von ihnen hochgeschätzte religiöse Freiheit nicht durch einen Tausch gegen eine Vorzugsstellung aufs Spiel setzen.“¹⁴

Im Hinblick auf diese ständige und energische Betonung des Prinzips der Religionsfreiheit, wie sie im First Amendment niedergelegt ist, folgert Msgr. John Tracy Ellis: „Wenn man bedenkt, daß die von mir dargelegte Einstellung von 1784 an, als der spätere Erzbischof Carroll sein Ja zu dem amerikanischen System der Beziehungen zwischen Kirche und Staat veröffentlichte, bis zum Jahr 1948 vertreten wurde, als der verstorbene Erzbischof Mc Nicholas mit unmißverständlicher Klarheit sein aufrichtiges Bekenntnis zur Trennung von Kirche und Staat in diesem Land zum Ausdruck brachte; wenn man weiter bedenkt, daß kein amerikanischer katholischer Bischof je etwas von dieser Einstellung Abweichendes gesagt hat — dann sollte das ein Argument sein, das man respektieren mußte.“¹⁵

Prof. H. S. Commager deutete diesen Text in *The American Mind* folgendermaßen: „Welche Schlußfolgerung man auch immer aus einer Prüfung der katholischen Lehre ziehen mag, es ist Tatsache: der Katholizismus hat

¹³ *The Sign*, Juli 1960, 11, 14, 65.

¹⁴ „Leo XIII. und die menschliche Freiheit“, *Catholic Mind*, LVIII (Juli-August 1960), 298.

¹⁵ „Church and State: An American Catholic Tradition“, *Harper's*, CCVII (November 1953), 67. Diesem Artikel sind auch die früher zitierten Aussagen des amerikanischen Episkopats über Religionsfreiheit entnommen.

75 Jahre lang, ohne ernsthafte Schwierigkeiten hervorzurufen — außer in der Einbildung gewisser Menschen —, als eine der größten Religionsgemeinschaften ein blühendes Leben geführt. Die demokratischen Einrichtungen erschienen ebenso gesund, als die Kirche 24 Millionen Mitglieder zählte, wie zu der Zeit, da ihre Anhänger nur nach Hunderttausenden zählten ... Man könnte sogar behaupten, daß die katholische Kirche während dieser Zeit (seit 1889) einer der wirksamsten Träger der Demokratie und der Amerikanisierung des Landes war.“¹⁶

Diese positive Einstellung der amerikanischen Katholiken zum öffentlichen Recht ihres Landes erklärt sich aus der Absicht, die dem First Amendment zugrunde liegt und aus der Art und Weise, wie es die Trennung der Rechtsbereiche erklärt.

Das First Amendment zur Verfassung — es verbietet eine Staatskirche und garantiert freie religiöse Betätigung — bringt keine Ideologie zum Ausdruck. Es trifft eine pragmatische Verfügung¹⁷. Umfangreiche und unanfechtbare historische Tatsachen zeigen, wie Richter Story in seiner grundlegenden Studie über die Verfassung betont: Das eigentliche Anliegen des Amendment ging dahin, die alte Rivalität zwischen christlichen Sekten auszuschalten und der Errichtung jeder Art von Nationalkirchen zuvorzukommen, wodurch nur *eine* Hierarchie die Gunst der Landesregierung erhalten würde.“ Damit wollte man den verschiedenen Staaten die Entscheidung darüber überlassen, welcher Religion sie gegebenenfalls den Vorzug geben wollten. (So war es in mehreren Staaten viele Jahre lang. Massachusetts nahm erst im Jahr 1833 der Congregational Church diese Vorrangstellung, und New Hampshire kann auf Grund seiner Verfassung bis zum heutigen Tag Gesetze zur angemessenen Unterstützung protestantischer Religionsdiener erlassen.) Darüber hinaus erregte während des Revolutionskrieges die mangelnde Loyalität der anglikanischen Staatskirchen in verschiedenen Kolonien ohne Zweifel Unwillen. Weiter wirkten auch die Ansichten des sehr einflußreichen James Madison mit, der Religion als eine ausgesprochene Privatsache erklärte, was für viele seiner Freunde aus Virginia typisch war. Daß die Urheber des First Amendments dieses weder als Ausdruck der Gleichgültigkeit gegenüber der Religion noch als Verbot unterschiedsloser Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat auffaßten, geht klar aus der Handlungsweise des Senats hervor. Dieser ernannte — nachdem man sich über den Wortlaut des Gesetzes einig geworden war — eine Kommission, „die dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die Einhaltung eines Tages öffentlicher Danksagung und öffentlichen Gebetes empfehlen sollte“. Erzbischof Alter trifft den Kern der Frage, wenn er sagt: „Das First Amendment begrenzt tatsächlich die Jurisdiktion der Regierung, indem es ihr jede Zuständigkeit auf religiösem Gebiet abspricht.“

¹⁶ New York 1950, Oxford University Press, 193.

¹⁷ Der klassische historische Bericht über dieses Thema ist Anson Phelps Stokes' Buch *Church and State in the United States*, New York 1950, Harper. Eine ausgezeichnete kurze Analyse bietet Wilfrid Parsons Buch *The First Freedom*, New York 1948, Declan X. McMullen.

Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, daß die amerikanische Revolution kein Produkt der Französischen Revolution ist, deren Ursachen, Ideen und Folgen wesentlich andere waren. Die Urheber der amerikanischen Verfassung waren keine Liberalen des 19. Jahrhunderts, die im Namen der Religionsfreiheit eine Politik religiöser Unterdrückung verfolgten und das Schlagwort von der Trennung von Kirche und Staat gebrauchten, um religiöse Orden zu vertreiben, Kirchengut zu beschlagnahmen und die Caritasarbeit der Kirche zu behindern¹⁸. Sie hatten nicht die Absicht, Religion und öffentliches Leben zu trennen, denn sie hatten ihre Ansprüche auf Gerechtigkeit in der Unabhängigkeitserklärung auf die Tatsache gegründet, daß „alle Menschen gleich geschaffen und vom Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind“. Deshalb erklärt der Eid auf die Fahne, daß wir „eine Nation unter Gott“ sind, deshalb trägt unser Geld die Aufschrift „Wir vertrauen auf Gott“, deshalb eröffnet der Ausrufer die Sitzungen des Obersten Gerichtshofes mit dem Ruf „Gott schütze die Vereinigten Staaten und diesen Ehrwürdigen Gerichtshof“, deshalb wird jede Kongreßsitzung mit einem Gebet eröffnet, deshalb wurde von den Studenten der Militärakademien immer die Teilnahme am Gottesdienst ihres Bekenntnisses verlangt. Kurz, so verfügte der Oberste Gerichtshof in einem Fall, in dem Kinder vom Schulunterricht befreit wurden, damit sie am Religionsunterricht teilnehmen konnten, „wir sind ein religiöses Volk, dessen Einrichtungen den Glauben an ein höchstes Wesen voraussetzen“¹⁹. Es ist nur eine Bestätigung des amerikanischen politischen Systems, wenn sich die Regierung durch eine ihre eigene Vollmacht beschränkende Verordnung — und jede moderne pluralistische Gesellschaft sollte sich so verhalten — der Anerkennung oder Be-

¹⁸ Prof. H. A. Rommen schildert die rationale Grundlage und die Methodologie des Liberalismus folgendermaßen: „Die Grundlage für die Trennung war nicht die Sorge für das Allgemeinwohl, nicht der Wunsch nach Frieden zwischen einer Vielzahl von Kirchen und Sekten, sondern eher das Festhalten an den philosophischen Grundsätzen des rationalistischen Liberalismus als einer Art Staatsreligion im Sinne Rousseaus. Der Glaube an die Übernatur wird hier einfach geleugnet. Die christlichen Werte der Sittlichkeit und des göttlichen Gesetzes werden entweder öffentlich als Mythos erklärt, der mit der modernen Wissenschaft oder mit der proletarischen Revolution unvereinbar sei, oder sie werden lediglich als Propagandainstrument klerikaler Überheblichkeit oder als politische antidemokratische Reaktion hingestellt. Dementsprechend ist das soziale und politische Leben ohne Rücksicht auf das absolute christliche und von Gott geoffenbarte Gesetz zu lenken, d. h. ausschließlich von den immanenten Gesetzen der politischen oder sozialen Wissenschaft oder sogar aus der Sicht des Proletariats. Es ist leicht einzusehen, daß eine solche ‚Religion‘ des Indifferentismus, ja sogar des antichristlichen, rationalistischen Scientismus in der neuen laizistischen Staatsreligion, wenn sie den Bürgern an den öffentlichen Universitäten und Schulen, in den Gesetzen und in der Verwaltungspraxis aufgezwungen wird, den Staat zu einem Instrument rationalistischer Ungläubiger der herrschenden intellektuellen Schicht macht, mit dem Ziel, die traditionelle Religion des noch christlichen Volkes zu zerstören. Die neue Religion wird zur öffentlichen Religion des Staates, während die katholische Religion zur ausschließlichen und gänzlich privaten Angelegenheit der Bürger erklärt wird.“ *The State in Catholic Thought, St. Louis 1945, B. Herder Book Co., 600—601.*

¹⁹ 343 U.S. 312. Im Juli dieses Jahres bestätigte das Appellationsgericht von Maryland die Entscheidung eines untergeordneten Gerichtes, durch die einem erklärten Atheisten die Notarsvollmacht verweigert wurde, als er es ablehnte, den Glauben an Gott durch einen Eid zu bekräftigen. Das Gericht erklärte: „Gemäß unserer Verfassung macht die Tatsache, daß jemand nicht an ein höheres Wesen glaubt und die sittliche Verantwortung für sein Verhalten ablehnt, ihn nicht nur unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden, sondern macht ihn auch unfähig, als Zeuge aufzutreten oder als Geschworener zu fungieren.“

günstigung eines von diesem „religiösen Volk“ vertretenen Glaubensbekenntnisses enthält²⁰.

Nun erhebt sich unausweichlich die Frage, vor die sich die amerikanischen Katholiken immer wieder gestellt sehen: Ist unsere Bejahung der Religionsfreiheit nicht eine Art von oberflächlichem Opportunismus, intellektuelle Unehrlichkeit und politischer Machiavellismus, wie es die Unterscheidung von These und Hypothese nahelegen scheint? Kann die nach der Definition in ihrer Lehre intolerante Kirche die Religionsfreiheit grundsätzlich und nicht nur gezwungenermaßen oder aus Berechnung anerkennen?

Sicher kann niemand von der katholischen Kirche, die sich selbst als Hüterin der offenbarten Wahrheit versteht, erwarten, daß sie nicht mehr darauf bestehe, jeder müsse nach der Wahrheit suchen und ihr folgen; damit wird aber der Begriff der Gewissensfreiheit eingeschränkt. Die Kirche erklärt: „Keiner hat die sittliche Freiheit, *nicht* zu glauben, wie auch immer die persönlichen Rechte begründet sein mögen, nach der augenblicklichen religiösen Überzeugung zu leben.“ Es geht hier um den Unterschied zwischen Wahrheit im ontologischen Sinn und persönlicher Freiheit. Diesen Unterschied unterstrich Pius XI. in einem Satz seiner Enzyklika über den Faschismus, *Non abbiamo bisogno*: „Wir sind stolz und glücklich, für die Freiheit der Gewissen (*la libertà delle coscienze*) und nicht, wie Wir aus Versehen fast gesagt hätten, für die Freiheit des Gewissens (*la libertà di coscienza*) zu kämpfen. Dies ist ein zweideutiger Ausdruck, der allzu oft falsch gebraucht wird und dann vollständige Bindungslosigkeit des Gewissens bedeutet, was unsinnig ist, wenn man es auf die von Gott geschaffene und erlöste Seele anwendet.“ Kardinal Lercaro von Bologna machte im vergangenen Jahr in seinem viel gelesenen Referat über Toleranz dieselbe Unterscheidung: „Wenn man bejaht, daß die Wahrheit etwas Objektives ist, dann gibt man damit auch den Unterschied zwischen der Wahrheit selbst und dem Akt, durch den der einzelne der Wahrheit folgt. Daher begründet derjenige, der die Objektivität der Wahrheit anerkennt, damit gleichzeitig das Recht auf persönliche Freiheit.“²¹ Weitere gewichtige Belege können von den Kardinälen Feltin, Griffin und Cushing wie auch von dem Bischof François Charrière von Fribourg, dem traditionellen Zentrum des katholischen sozialen Denkens, angeführt werden. Die Kirche hat insofern immer auf Religionsfreiheit bestanden, als sie von Anfang an jede Zwangsbekehrung verboten und als Sünde bezeichnet hat. Die neuerliche Betonung dieser Frage zielt auf die Heiligkeit der Person als der Grundlage ihres subjektiven Rechtes auf Gewissensfreiheit.

Diejenigen, die dazu neigen, die kritische Stellungnahme der Päpste des 19. Jahrhunderts, besonders die Leos XIII., zur Religionsfreiheit, als zeitlos

²⁰ John Cogley hat festgestellt: „Wohl jeder wird zustimmen, wenn man sagt, daß das amerikanische Volk ‚ein religiöses Volk‘ ist in dem Sinn, daß wir weder aus Überzeugung noch aus Tradition noch von Gesetz wegen aktiv antireligiös sind. In der Frage, was ein ‚religiöses Volk‘ ist, gehen die Meinungen fast ebenso sehr auseinander, wie über die zahlreichen religiösen Auffassungen, die es bei uns gibt. Da über die Bedeutung der Religion keine Übereinstimmung besteht, kann es auch keine Übereinstimmung geben hinsichtlich des Begriffs ‚religiöses Volk‘.“

²¹ *Catholic Mind*, LVII (Januar-Februar 1960), 18. Auch in *Documentation Catholique*, 15. März 1959.

gültig anzusehen, sollten die Worte desselben Papstes wägen: „Es ist ein besonderes Merkmal menschlicher Einrichtungen und Gesetze, daß in ihnen nichts so heilig und heilsam ist, daß der Brauch sie nicht ändern oder abschaffen, oder daß gesellschaftliche Gewohnheiten sie nicht aufheben könnten. So geschieht es auch in der Kirche Gottes — in der disziplinäre Einrichtungen geändert werden können, während die Lehre absolut unveränderlich ist — nicht selten, daß etwas, was einmal wichtig oder angebracht war, im Lauf der Zeit veraltet, nutzlos oder gar schädlich wird.“ Papst Pius XII. zum Beispiel erkannte in seiner im Jahr 1955 vor dem Internationalen Historiker-Kongreß gehaltenen Ansprache ausdrücklich an, daß die mittelalterliche Vorstellung von der Kirche als einer dem Staat übergeordneten Macht „zeitbedingt und nicht Ausdruck grundlegender katholischer Prinzipien in dieser Frage war“²². Ein Beispiel für eine solche Anpassung und Entwicklung zeigte sich am 30. Oktober dieses Jahres bei einer Pressekonferenz, als Kardinalstaatssekretär Tardini Erklärungen zu den Vorbereitungen für das kommende Allgemeine Konzil abgab. Nach dem Londoner *Tablet* verdient folgendes unsere Aufmerksamkeit: „Kardinal Tardini wurde gefragt, ob — wie das früher der Fall war — Einladungen an die Regierungen ausländischer Staaten ergehen würden. Er antwortete: „daß die Zeiten sich geändert hätten“ und die Anwesenheit der Mächtigen dieser Welt, statt den Glanz der Veranstaltungen zu erhöhen, eher ein fremdes Element bedeuten könnte... Schon um die Reporter daran zu hindern, Mutmaßungen aufzustellen und Gerüchte zu verbreiten, wird die Presse über die Verhandlungen gut informiert werden.“

Außerdem muß immer der historische Zusammenhang der päpstlichen Verlautbarungen berücksichtigt werden. Auf die Frage: „Wo kann man die autoritative und klarste Darstellung der katholischen Grundsätze hinsichtlich der von uns diskutierten Themen finden?“ antwortete Erzbischof Alter: „Nicht in den viel zitierten Schriften oder Enzykliken Bonifaz' VIII. oder in dem Syllabus der Irrtümer Pius' IX. Das heißt nicht, daß ihre Darlegungen für nichtig erklärt werden, sondern daß man sie nur in ihrem historischen Zusammenhang richtig verstehen kann. Die Sprache, in der sie abgefaßt sind, ist nicht einfach nur die eines Exposés, sondern sie ist zugleich pole-

²² Rede auf dem 10. Historikerkongreß, *Documentation Catholique*, Oktober 1955, 1222-5. Der englische Moraltheologe, Kanonikus L. L. McReavy, erklärt die gegenwärtige Auffassung von den Aufgaben des Staates und der Kirche folgendermaßen: „Angesichts der objektiven Wahrheit von dem der Kirche anvertrauten Glaubensschatz muß die Lehre der Kirche notwendig unwandelbar sein. Sie kann nie auf der intellektuellen Ebene mit dem religiösen oder sittlichen Irrtum einen Kompromiß schließen oder dem religiösen Indifferentismus der liberalistischen These irgendein grundsätzliches Zugeständnis machen. Aber daraus, daß der Kirche solche Unbeirrbarkeit in der Lehre eigen ist, folgt nicht, daß auch der Staat an ihr teilhat oder daß der Staat sogar dazu beitragen sollte, sie im bürgerlichen Bereich einzuschärfen. Die Kirche hat den göttlichen Auftrag, die Wahrheit zu lehren und zu verteidigen, der Staat hat einen solchen Auftrag nicht erhalten. Die katholische Lehre hat den Cäsaropapismus zu allen Zeiten verurteilt und auf der Unterscheidung zwischen dem, was des Kaisers ist, und dem, was Gottes ist, bestanden. Sogar in einem Land mit katholischer Mehrheit werden die dem Staat eigenen Aufgaben umschrieben und abgegrenzt durch das Ziel, das Gemeinwohl zu fördern, wozu Gott den Staat beauftragt hat. Auf religiösem Gebiet hat er keinen eigentlichen Auftrag, und daher ist die Hilfestellung, die er seinen christlichen Untertanen bei der Erfüllung der Pflichten ihrer doppelten Bürgerschaft leisten kann, nur eine untergeordnete und muß unter ihren Hauptzweck gestellt werden.“ *The London Tablet* (4. Juni 1960) 533.

misch.“ So entstand, wie der Herausgeber des Tablet feststellt, der Syllabus der Irrtümer von 1864, „obwohl er in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt war, auf dem Hintergrund der italienischen Verhältnisse und war von einem isolierten Papst in erster Linie gegen die Anhänger Mazzinis und Cavour's gerichtet worden. Er verstand unter Fortschritt und moderner Zivilisation — der Papst war nicht verpflichtet, sich damit zu befreunden — das, was Mazzini und Cavour unter diesen hochtrabenden, unbestimmten Worten verstanden. Aber das Dokument ging als Kriegserklärung auf einer viel breiteren Ebene durch die Welt, als seine Urheber je beabsichtigt hatten. Sie waren ganz in dem Todeskampf, den die weltliche Macht der Kirche nach etwa 1260 Jahren durchmachte, befangen.“²³

Papst Pius XII. hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Lebensgesetz der Kirche die ständig neue Anpassung sei, und daß sie sich weigere, sich mit einem bestimmten Augenblick der Geschichte gleichzusetzen und dadurch einer weiteren dynamischen Entwicklung unfähig zu werden. Die Erfahrung der Kirche unter den modernen totalitären Regimes und ihre wachsende Berührung mit den konkurrierenden Weltkulturen haben eine neue Offenheit für den Wandel der Verhältnisse bewirkt. So empfahl die Weihnachtbotschaft Pius' XII. vom Jahr 1944 — sie trägt im Englischen den volkstümlichen Titel: „On Democracy“ — soziale Reformen, die sowohl in den zeitlichen wie in den ewigen Belangen volle persönliche Verantwortung erlauben und sicherzustellen vermögen“. Unter die menschlichen Grundrechte rechnet der Heilige Vater „das Recht, Gott im privaten und öffentlichen Leben zu verehren und diese Verehrung durch mildtätige Werke religiöser Art sich auswirken zu lassen“. Aus dem Wandel der historischen Verhältnisse ergaben sich manche schmerzliche Erfahrungen. Sie haben die Kirche davon überzeugt, daß es zu einer Beschränkung ihrer Freiheit im öffentlichen staatlichen Leben führen muß und für ihre apostolische Arbeit sehr gefährlich ist, wenn nicht allen Menschen die menschlichen Grundrechte zugestanden werden.

Die rauhe Wirklichkeit des Polizeistaates, der in jeden privaten Lebensbereich eindringt und allen seine organisierte Ideologie als Religionersatz aufzwingt, hat die Kirche milder über die demokratische Regierungsform denken lassen, die ihren Wirkungskreis selbst beschränkt und in religiösen Fragen offiziell neutral ist. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Hierarchie die französischen Integristen, die sich über die Aufnahme des Wortes *laïque* in die Verfassung der 5. Republik beklagten, darauf hinwies, daß das Wort nicht notwendig eine abträgliche Bedeutung haben muß. In seinem Vortrag vor den Führern der Katholischen Aktion, der am 31. Dezember vergangenen Jahres im Zusammenhang mit der Debatte in der Nationalversammlung über die Subventionierung der Schulen stattfand, erklärte Bischof Guerry von Cambrai den Unterschied, indem er zwei verschiedene Schlagworte gebrauchte: „Angewandt auf die Frage der Erziehung, die eine öffentliche Funktion des Staates ist, bedeutet *la laïcité*, daß dieser öffentliche Dienst nicht-konfessionell ist, daß er neutral ist und daher keine Stellung für oder gegen die Religion zu nehmen braucht. Die *laïcité* des Staates offenbart sich

²³ *The Sign a. a. O.* 65.

also im praktischen Bereich durch Unparteilichkeit gegenüber den verschiedenen religiösen Gruppen; sie erkennt den pluralistischen Charakter des Staates an. Etwas ganz anderes ist der *laïcisme d'Etat*, d. h. eine auf dem Agnostizismus, Materialismus und ideologischen Atheismus gegründete philosophische Lehre, die als Mittel offizieller staatlicher Einflußnahme auf alle öffentlichen Funktionen, die Erziehung eingeschlossen, dient. Dieser *laïcisme d'Etat* ist das Gegenstück der echten *laïcité d'Etat*.

Papst Pius XII. hatte sicher die immer stärker werdende Berührung der Kirche mit den verschiedenen Kulturkreisen vor Augen, als er sich am 6. Dezember 1953 an die katholischen Juristen Italiens wandte. Der Heilige Vater bedauerte die Übertragung des Satzes, daß „der Irrtum keine Rechte hat“, von der metaphysischen Ebene in den Bereich der staatlichen Rechtsprechung, wo er das Gemeinwohl schädigen kann. Der Heilige Vater stellte fest: „Gott selbst läßt Irrtum und Übel zu ... daher kann die Pflicht, den sittlichen und religiösen Irrtum zu unterdrücken, nicht letzte Norm des Handelns sein.“

Die Tatsache, daß der Papst der Regierung das Recht abspricht, die religiöse Freiheit einzuschränken, kann natürlich nicht umgekehrt werden in ein positives Argument zur Begründung der Religionsfreiheit als allgemeines Prinzip. Man darf ruhig feststellen, daß die theologische Diskussion in der Kirche von heute dieser Ansicht offensichtlich zuneigt. Es ist bezeichnend, daß der Herausgeber der *Catholic Encyclopedia* es für notwendig hielt, vor allem den vor fünfzig Jahren geschriebenen Artikel über Kirche und Staat bei der Neuauflage der *Encyclopedia* auf den neuesten Stand zu bringen. Der Artikel erschien als Ergänzungsheft zu der Ausgabe von 1908. Er zeugt von der lebhaften Diskussion unter den katholischen Theologen und dem Bemühen, die wesentliche Wirklichkeit der Religion von ihren kulturellen Einkleidungen deutlicher zu unterscheiden. Es ist durchaus möglich, daß dabei eine schärfere Analyse des Begriffs der „Gemeinschaft“ die Hauptrolle spielt, d. h. der freien Vergesellschaftung in Gruppen, die ihrer Natur nach zwischen Einzelmensch und Staat treten. Es geht dabei freilich um einen Begriff, der den Spezialisten des Römischen und Napoleonischen Rechts nicht allzu vertraut ist. Dr. A. F. Carillo de Albornoz, Spezialist für wissenschaftliche Forschung im Hauptsitz des Weltkirchenrats in Genf, befaßt sich mit diesen Strömungen. In einem 95 Seiten umfassenden Überblick über die gegenwärtigen Diskussionen unter Katholiken, der unter dem Titel „*Roman Catholicism and Religious Liberty*“ veröffentlicht wurde, stellt Dr. Carillo fest: Die römisch-katholische Literatur, in der diese moderne Tendenz zum Ausdruck kommt, ist in der letzten Zeit stark angewachsen und hat ein beachtliches Niveau. Wenn man sagte, daß auf *eine* Veröffentlichung im traditionellen Geist zehn andere kommen, die die neue These allgemeiner reli-

²⁴ 4. Juni 1960, 532. Der Verfasser, der das Bestehen des Osservatore Romano auf dem Recht der Hierarchie sowie auf ihrer Pflicht, im politischen Bereich zur Führung ihrer Herde einzugreifen, kommentiert, fährt fort: „Die Regierung der universalen Kirche muß irgendwo begründet sein, und sie wurde von der Vorsehung von Anfang an in der Stadt errichtet, die das Hauptzentrum der menschlichen Regierung war, unter dem Volk mit der größten Begabung für diese seltene und unschätzbare Kunst. Doch es ist eine natürliche Folgeerscheinung, daß oft Entscheidungen um die Welt eilen, die man nur versteht, wenn man die italienischen Verhältnisse kennt, aus denen heraus sie entstanden sind.“

giöser Freiheit vertreten, dann ist das nicht übertrieben. Dabei ist zu beachten, daß sie sämtlich mit dem kirchlichen „Nihil obstat“ veröffentlicht wurden. Bekanntlich bedeutet das nicht immer, daß das gutgeheißene Buch die kirchliche Lehre in allen Einzelheiten wiedergibt, wohl aber immer, daß ein solches Buch nicht gegen den Glauben der Kirche verstößt²⁵. Dr. Carillo schließt: Wir glauben, daß genug Beweise für die Tatsache vorliegen, daß a) zahlreiche römisch-katholische Theologen in vielen Ländern im Prinzip eine neue Theorie zugunsten einer vollständigen religiösen Freiheit verteidigen, die ganz verschieden von der alten Lehre der „These“ und „Hypothese“ ist und ihr sogar entgegensteht. b) Diese Theorie wurde keineswegs verurteilt; sie wird im Gegenteil von einflußreichen Mitgliedern der römisch-katholischen Hierarchie unterstützt. c) Diese Theorie ist nicht opportunistisch-taktisch und eine Variante der überkommenen Lehre, sondern ein neuer und eigenständiger Standpunkt, der zur alten Lehre in offenem Gegensatz steht²⁶.

Die Studie Dr. Carillos ist in einflußreichen Kreisen der Vereinigten Staaten verbreitet worden. Ihre Schlußfolgerungen wurden von den amerikanischen Katholiken begrüßt, da sie geeignet sind, die bei Nichtkatholiken eingewurzelten Vorurteile zu zerstreuen. Bischof John King Mussio von Steubenville, Ohio, stellte Mitte Juni in Chicago auf der Konferenz über „Die gegenwärtige Stellung der Katholiken in Amerika“ fest, daß der amerikanische Katholik gelernt hat, „seinem Land ebenso treu zu dienen wie seiner Kirche ... Er könne niemals im eigentlichen Sinn etwas als Autorität Gottes anerkennen, was die Menschen — unabhängig von Herkunft, Rasse oder Überzeugung — ihres innersten Rechtes berauben könnte, Gott nach dem Urteil ihres Gewissens zu dienen.“ „Daher sein Erstaunen“, so heißt es in der Jesuiten-Zeitschrift *America* vom 2. Juli dieses Jahres, „über Anzeichen von Besorgnis bei seinen amerikanischen Landsleuten vor möglichen Übergriffen der Kirche auf die traditionellen amerikanischen Freiheiten. Manche Katholiken im Ausland lieben es, die inneramerikanischen Belange allzu leicht mit den unbefriedigenden Vorgängen gleichzusetzen, wie sie in der Geschichte außeramerikanischer Länder leider allzu häufig waren.“

III

Religionsfreiheit, wie immer sie in den einzelnen Ländern verwirklicht sein mag, wird heute als eines der menschlichen Grundrechte angesehen. Sie gehört zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Charta der Menschenrechte des Europarates, Schweden und Norwegen mußten übrigens wegen diskriminierender Klauseln in ihren Verfassungen mit einem Vorbehalt unterzeichnen. Die ideologischen Grundlagen eines solchen Rechtes sind allerdings nicht klar. Der Jurist gewinnt — wie ich annehme — die rechte Einsicht in das internationale öffentliche Recht auf Grund des Vorherrschens derartiger Garantien in den modernen Staatsverfassungen. Die Gemeinschaft des Weltprotestantismus, die im Weltrat der Kirchen zusam-

²⁵ Veröffentlicht vom Weltrat der Kirchen, Genf, 8.

²⁶ ebd. 2.

mengefaßt ist, hat das Problem der Beziehungen zwischen Kirche und Staat nie systematisch untersucht. Die Weltkirchenkonferenz in Amsterdam vom Jahr 1948 zählt „das Recht aller Menschen, ihren Glauben festzuhalten und zu wechseln, ihm in Gottesdienst und täglichem Leben Ausdruck zu verleihen, andere zu belehren und zu überzeugen und die Art der religiösen Erziehung der Kinder zu bestimmen, zu den Hauptmerkmalen der echten Religionsfreiheit.“²⁷ Doch gesteht O. Fredrick Nolde, der Direktor der Kirchenmission für Internationale Fragen im Weltkirchenrat, daß diese Gemeinsamkeit rein juristischer Natur sei. Er betont, daß die Menschenrechte christlich gesehen unverzüglich so formuliert werden müßten, daß sie auf alle Menschen anwendbar sind.²⁸ Darüber hinaus ist kein großer Fortschritt festzustellen. Es scheint, daß der amerikanische Protestantismus lediglich die im ersten Ergänzungsgesetz der Verfassung formulierte Theorie theologisch sanktioniert hat. Es wird eine ungeheure Aufgabe sein, eine Theologie der religiösen Toleranz in befriedigender Weise zu erarbeiten. Man wird dabei zu berücksichtigen haben die Lehre der Kirche von der Freiheit des Glaubensaktes, vom Sinn des Staates, vom Vorrang des persönlichen Gewissens, von den Formen des apostolischen Wirkens, wie die Kirche sie heute entwickelt hat. Diese Aufgabe wird nicht leicht sein, da nach der Meinung des Kanonikus McReavy „das Problem selbst relativ neu ist und die entsprechende Theologie erst entwickelt werden muß“. Die zur Debatte stehenden Probleme sind nicht einfach, aber sie sind von entscheidender Bedeutung. Gabriel Marcel schreibt sehr treffend: „Die grundlegende Frage, die wir zu beantworten haben, lautet: Auf welchem Prinzip kann man eine Religionsfreiheit aufbauen, die wirklich gegen die Intoleranz gerichtet und trotzdem nicht Ausdruck oder Zeugnis eines Skeptizismus, sondern die lebendige Verkörperung eines Glaubens ist“.²⁹ Die Entwicklung einer Theologie der Toleranz ist eine Aufgabe, die P. Max Pribilla SJ vor zehn Jahren für dringend hielt. Er stellte fest: „Vorab sollte es für die Katholiken eine dringliche Aufgabe sein, hierin theoretisch und praktisch zu einer Übereinstimmung zu gelangen; denn bisher ist eine solche — wenigstens im Hinblick auf schwierigere Anwendungsfälle — noch nicht vorhanden. Der Mangel an dieser Übereinstimmung schwächt aber die Einheit nach innen und erschwert die Verteidigung nach außen.“³⁰

Es ist der nachdrückliche Wunsch der amerikanischen Katholiken, daß eine solche Theologie entwickelt werde, und dieses nicht etwa, um die Kandidatur des Senators Kennedy für ihre Landsleute anziehender zu machen. Donald McDonald, ein ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift *America*, erhebt in einem kürzlich erschienenen Artikel ernstlich die Forderung nach einer „Theologie der Toleranz“.³¹ Die Feststellung der Bischöfe, in denen sie ihre

²⁷ The First Assembly of the World Council of Churches, *New York 1948*, Harper, 93.

²⁸ „Freedom of Religion and Related Human Rights“, in: *The Church and the International Disorder*, *New York 1948*, Harper, 148.

²⁹ „Phénoménologie et dialectique de la tolérance“, in: *Du refus à l'invocation*, *Paris 1940*, 277.

³⁰ „Dogmatische Intoleranz und bürgerliche Toleranz“, diese *Zschr.* 144 (April 1949), 28—29.

³¹ *America* (9. Juli 1960) 437.

stete bedingungslose Anerkennung der Verfassung einschließlich der die Trennung von Kirche und Staat betreffenden Bestimmungen betonen (auch für den Fall, daß die Katholiken die Mehrheit des Landes ausmachen), werden vom Verfasser für „unzureichend“ erklärt. Die Theologen müssen ihre traditionelle Aufgabe der Entfaltung und Erklärung wahrnehmen, bevor der Heilige Stuhl Stellung nimmt. Sie werden eine Reihe eindeutiger Tatsachen vorfinden, von denen sie ausgehen können, nämlich die ununterbrochenen und übereinstimmenden Erklärungen des amerikanischen Episkopats. In ihnen wird eine Regierungsform anerkannt, weil sie die Verantwortlichkeit für das Wachstum des Reiches Gottes allein in den Händen der von Gott beauftragten Diener beläßt und sie nicht auf die Hilfe der Beamten Cäsars verweist. Diese Regierungsform wird anerkannt, weil sie die Forderungen der katholischen Lehre durchaus berücksichtigt und somit für die Religion fruchtbar ist.

ZEITBERICHT

Überflutung durch Bücher — Die Freimaurerei im Italien der Gegenwart — Der Islam auf den Philippinen — Das Wachstum von Paris — Das Kaspische Meer — Die Entwicklung der Sowjetpädagogik

Überflutung durch Bücher

Es wird viel mehr gelesen als früher. Fast täglich, so hat man berechnet, erscheint ein neues Taschenbuch. Die Jahresproduktion (man beachte das der Industriewelt entnommene Wort!) beläuft sich in der Bundesrepublik auf Zehntausende. Zwischen dem teuren Buch und dem billigen 50-Pfennig- und Schundroman hat sich seit einigen Jahren das Taschenbuch einen breiten Platz erobert. Es gibt sogar Buchhandlungen, die nur Taschenbücher verkaufen. Das Taschenbuch wendet sich an den Erwachsenen und an die Jugend im gleichen Maß. Es wird auch von beiden Gruppen in gleichem Maß angenommen. Man braucht nur einmal eine halbe Stunde eine Bahnhofsbuchhandlung oder den Lesestoffkarren beobachten. Bade- und Ferienorte sind voll von Geschäften, die mit Taschenbüchern glänzende Geschäfte machen. Der jugendliche Mensch findet hier alles das, was er gehört hat von Schriftstellern und Bestsellern. Er kann sie kaufen, ohne daß er seinen Verbrauch an Zigaretten wesentlich einschränken müßte.

Zweifellos ist das Taschenbuch ein Zwitterding insofern, als der Vater des Gedankens wohl eindeutig der Geschäftsgeist war. Der ideale Gedanke der geistigen Hebung des Volkes, der Verbreitung guter und wertvoller Schriftwerke ist meist nur Schutzumschlag gewesen. Später haben die Verlage selbst erst ganz erkannt, wie groß der geistige Hunger der Gegenwart ist, und es wurde den geistigen